

# Satzung

der Ortsgemeinde Wallscheid

über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils an der K 29 (Hauptstraße) zwischen den Anwesen Nr. 19 (Flur 3, Parz. Nr. 195/1) und 45 (Flur 3, Parz.-Nr. 183/1)

VOM 04.08.97

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20.12.96 (BGBl. I. S. 2049) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.02.1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I Seite 466) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 12.03.1996 (GVBl. Seite 152) wird nach Beschluß des Ortsgemeinderates Wallscheid vom... 23.04.97.... folgende Satzung erlassen:

## § 1

Die in dem beiliegenden Lageplan innerhalb der vorgenommenen Abgrenzung liegenden Grundstücke gehören zu dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB.

## § 2

Der beiliegende Lageplan im Maßstab 1 : 1000 mit der eingetragenen Abgrenzung ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 3

Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, 2 und 4 BauGB werden wie folgt getroffen:

1. Grundflächenzahl (GRZ) : 0,4
2. Geschoßflächenzahl (GFZ) : 0,8
3. Höchstzulässige Geschoßzahl: 2
4. Drempel : - bei eingeschossiger Bauweise maximal 80 cm  
- bei zweigeschossiger Bauweise nicht zulässig

- 5. Bauweise : offen
- 6. Dachneigung : 25° - 45°
- 7. Dacheindeckung : dunkel
- 8. die überbaubaren Grundstücksflächen sind nach außen durch Baugrenzen lt. Lageplan abgegrenzt

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wallscheid, den 04.08.97

Ortsgemeinde Wallscheid



Diese Satzung mit anliegendem Lageplan ist gemäß § 34 Abs. 5 i.V. mit § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch am 16.5.1997 der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich angezeigt worden.

Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

54516 Wittlich, 30. Juni 1997  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
In Vertretung:

(Hermann Brück)

